

GROSSER RAT

Büro

24. Februar 2021

GR 20.201

BERICHT UND ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT

Erziehungsrat; Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrats für den Rest der Legislaturperiode 2019/2022 (Ersatzwahl; Wahl auf Vorschlag der Kantonalkonferenz)

1. Ausgangslage

Martin Schaffner war am 10. Oktober 2013 auf Vorschlag der Kantonalkonferenz vom Grossen Rat in den Erziehungsrat gewählt worden und fungierte als Vertreter der Bezirksschule. Im Mai 2020 verstarb Martin Schaffner unerwartet.

Die im Erziehungsrat entstandene Vakanz soll nun wiederbesetzt werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

In den §§ 48 Abs. 3 und 79 des Schulgesetzes¹ ist die Zusammensetzung und Wahl des Erziehungsrats sowie die damit verbundene Kompetenz der Kantonalkonferenz geregelt:

§ 48 Kantonalkonferenz

(...)

³ Sie [die Kantonalkonferenz] hat das Vorschlagsrecht für die Wahl von vier Mitgliedern des Erziehungsrates.

§ 79 Zusammensetzung und Wahl

¹ Der Erziehungsrat besteht aus 11 Mitgliedern; den Vorsitz führt der Vorsteher des Erziehungsdepartementes die übrigen Mitglieder werden vom Grossen Rat gewählt, 4 Mitglieder auf Vorschlag der Kantonalkonferenz.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen für die Wahlen in den §§ 6 sowie 60-65 der Geschäftsordnung (GO)² verwiesen.

3. Antrag des Büros des Grossen Rats vom 24. Februar 2021

Die Delegiertenkonferenz der Aargauischen Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz (Kantonalkonferenz) hat Bettina Coppens, Gebenstorf, gemäss Wahlprotokoll vom 16. Januar 2021 zur Wahl als Erziehungsrätin, Vertreterin Sekundarstufe 1, vorgeschlagen.

Das Büro beantragt dem Grossen Rat mit Korrespondenzbeschluss vom 24. Februar 2021 einstimmig die Wahl von Bettina Coppens, Gebenstorf, als Mitglied des Erziehungsrats.

¹ SAR 401.100: Schulgesetz vom 17. März 1981 (Stand 1. August 2020)

² SAR 142.210: Dekret über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) vom 4. Juni 1991 (Stand 1. August 2020)

Antrag der Kantonalkonferenz im Einvernehmen mit dem Büro des Grossen Rats

Wahl von Bettina Coppens, Gebenstorf, als Mitglied des Erziehungsrats für den Rest der Amtsperiode 2019/2022.

Da eine Einerkandidatur vorliegt, wird eine stille Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Als Wahltermin wird der 16. März 2021 vorgesehen.

Beilagen (nur an Ratsmitglieder)

- Lebenslauf Bettina Coppens